

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 17.03.2022		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 019/22	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				24.03.2022		
Betreff: Errichtungsbeschluss zum Jugendbeteiligungsprojekt "Umgestaltung der Skateanlage"						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Bauinvestitionsmaßnahme „Umgestaltung der Skateanlage“ im Wendehammer der Max-Planck-Allee, 14532 Kleinmachnow, entsprechend den Wünschen der Jugendlichen. 2. Die Gemeindevertretung bewilligt für diese Investitionsmaßnahme außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 80.000 EUR. 						
Anlage: Planungsskizze						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		42.40
	Teilhaushalt/Budget:		40.17
	Maßnahmen-Nr:		n.n.
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO: 80.000
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Nachdem im Jahr 2009 erstmals eine Skateanlage aus Betonelementen im Wendehammer der Hermann-von Helmholtz-Straße in Kleinmachnow errichtet wurde, musste diese nach Übergabe der Straße in die öffentliche Nutzung im Jahr 2015 in den Wendehammer der Max-Planck-Allee umziehen.

Bereits im Sommer des vergangenen Jahres wurde der Wunsch nach Veränderungen an der Skateanlage und einer Umsetzung der Sprayerwand von der Mittelinsel an den Randbereich durch verschiedene Nutzergruppen an das Team der Mobilen Jugendarbeit herangetragen. Zur Bündelung der Wünsche und Vorstellungen organisierte die Mobile Jugendarbeit am 18.09.2021 eine Skateparty am Standort Max-Planck-Allee, bei der sich ca. 30 Jugendliche aus verschiedenen Altersgruppen zusammenfanden. Es sollten Entwürfe diskutiert und Anregungen aufgenommen werden. Am 13.11.2021 trafen sich ca. 10 Jugendliche zu einer Planungsrunde im CARAT, um eine Präsentation des favorisierten Entwurfes für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales am 16.11.2021 vorzubereiten. Dieses Engagement fand bei den Ausschussmitgliedern großen Anklang.

Nachdem die Umsetzung der Wünsche und Vorstellungen von einer Fachfirma im Hinblick auf Vorgaben zu Sicherheitsbereichen u.ä. geprüft wurde, die Planungsskizze überarbeitet wurde und die Jugendlichen den nunmehr abgeschlossenen Planungen zustimmten, stellten diese das Ergebnis (**s. Anlage**) im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales am 22.02.2022 vor.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der Sprayerwand, die Entsorgung der alten Betonelemente und die Beschaffung, Lieferung und der Aufbau der neuen Elemente ist mit Kosten in Höhe von ca. 80.000 EUR zu rechnen.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 80.000 EUR für die Investitionsmaßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Umsetzung Sprayerwand:	6.000 EUR
Rückbau Skategeräte (inkl. Entsorgung):	8.000 EUR
Beschaffung, Lieferung und der Aufbau der neuen Elemente:	61.000 EUR
zzgl. Unvorhergesehenes (Materialpreissteigerungen, Benzinkosten u.ä.)	

Nach Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde die wirtschaftlichste Lösung ermittelt.

Folgende Folgekosten wurden dabei berücksichtigt:

Bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ergeben sich 8.000 EUR jährliche Abschreibungsaufwendungen.

Unabweisbarkeit der Maßnahme:

Die Maßnahme ist unabweisbar, da sie politisch bereits für den Haushalt 2022 gewollt und vorgesehen war. Sie wurde aufgrund der sich seinerzeit bereits im Abschluss befindlichen Haushaltsplanung 2022 und des fehlenden Errichtungsbeschlusses (ab 50.000 EUR) nicht mehr in die Haushaltsplanung aufgenommen. Auf eine Planung für den Haushalt 2023 kann durch die sich anbahnenden Kostensteigerungen in den nächsten Monaten nicht gewartet werden. Auch aus Gründen der Sparsamkeit und zur Gewährleistung eines wirtschaftlich verträglichen Kostenumfanges, ist die Maßnahme daher zeitnah umzusetzen.

Eine Einbringung in den anvisierten Nachtragshaushalt 2022 scheidet ebenfalls aus, da dieser bei einem erfolgreichen Beschluss erst nach dem 30.06. bekannt gemacht werden kann und sich der Baubeginn weit in die Sommerferien verzögern würde.

Deckung:

Die Deckung der außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen erfolgt aus der dafür vorgesehenen investiven Deckungsreserve und ist somit gewährleistet. Es stehen dort noch ausreichende Mittel zur Verfügung, die die Kämmerei vorhält.